



Väter zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Die gute Nachricht

Trotz mancher Bedenken löst Künstliche Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz auch Hoffnung aus: Bei einer Umfrage des Instituts für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) waren 66 Prozent von 449 Befragten aus Unternehmen der Meinung, der KI-Einsatz lasse Firmen innovativ erscheinen und mache sie für Fachkräfte attraktiver. 45 Prozent gehen davon aus, dass KI sogar die Motivation Beschäftigter steigert und 58 Prozent, dass die Lernförderlichkeit erhöht wird.

[> Infos.](#)

Inhalt

Weihnachtsgeld: S. 3

Gut die Hälfte aller Beschäftigten bekommen eine Sonderzahlung. [>](#)

AOK Fehlzeiten-Report: S. 4

Psychische Erkrankungen nehmen zu. [>](#)

Abkehr vom alten Rollenbild ist noch weit hin

Väter würden sich gerne mehr um die Kinderbetreuung kümmern und so mehr Zeit mit ihren Sprösslingen verbringen, wie der „Väterreport 2023“ des Bundesfamilienministeriums zeigt. In der Realität gelingt das selten. Die Gewerkschaften fordern daher bessere Rahmenbedingungen.

Mehr als die Hälfte der Väter (55 Prozent) findet der Studie zufolge, dass kleine Kinder genauso gut vom Vater betreut werden können wie von ihrer Mutter. Und jeder zweite Vater wünscht sich eine 50:50 Aufteilung der Kinderbetreuung. Doch es hapert bei der Umsetzung dieser Vorstellungen: In der Realität setzt nur jeder fünfte befragte Vater das Vorhaben um, sich zu gleichen Teilen den Kindern zu widmen wie der andere Elternteil. Lediglich zehn Prozent nehmen sich mehr als der Hälfte der Betreuungsaufgaben an. Die Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit sei noch immer groß, kommentierte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) den Befund.

Eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich im Vergleich von allgemeinen Wertvorstellungen und tatsächlichem Verhalten. Knapp zwei Drittel der Väter befürworten gleiche berufliche Chancen

und die finanzielle Unabhängigkeit beider Elternteile. Gleichzeitig verharren mehr als 50 Prozent der Väter im traditionellen Familienbild, wenn es etwa um die Aufteilung der Erwerbstätigkeit geht. Gut drei Viertel der Familien folgen entsprechend dem Modell, wonach der Vater in Vollzeit für die Erwerbsarbeit zuständig ist und die Mutter entweder keinem Job nachgeht oder in Teilzeit arbeitet.

Stärker in die Familie integriert sind Väter, wenn sie Elternzeit beantragen und Elterngeld bekommen. Der Anteil der Männer, die diese Leistung beziehen, ist dem Bericht zufolge seit der Einführung im Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen und liegt jetzt bei rund 44 Prozent. Doch die meisten Väter gehen bisher nur für die Dauer von zwei Partnermonaten in Elternzeit. Diejenigen, die nicht oder nur für kurze Zeit Elternzeit genommen haben, verweisen mehrheitlich auf die Einkommensverluste, die mit der Auszeit verbunden gewesen wären. Auch die Angst vor beruflichen Nachteilen wird oft genannt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sieht



Handlungsbedarf. Die stellvertretende Vorsitzende Elke Hannack sagte AOK Original, in den Familien halte sich die traditionelle Aufgabenteilung hartnäckig. Es gehe letztlich nicht nur darum, zwei Stunden mit dem Kind auf dem Spielplatz zu verbringen, sondern auch um die ganz gewöhnliche Hausarbeit. Zudem seien die Rahmenbedingungen für Väter „alles andere als ideal“, monierte Hannack. Nicht zuletzt müssten Arbeitgeber „endlich die Flexibilität an den Tag legen, die sie von ihren Beschäftigten immer einfordern“. Die Gewerkschafterin weiter: „Da ist die Familienstartzeit – zehn Tage frei rund um die Geburt eines Kindes – als Einstieg in die partnerschaftliche Aufgabenteilung bestens geeignet. Sie muss jetzt endlich kommen.“

[> Zum Väterreport.](#)

Webtipp

Alles rund ums Elterngeld.

[> Familienportal des Bundes](#)



Geld zu Weihnachten

Nur gut die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland (53 Prozent) erhält in diesem Jahr Weihnachtsgeld. Das geht aus einer neuen Auswertung der Portals lohnspiegel.de hervor, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Von den Beschäftigten mit Tarif bekommen 77 Prozent Weihnachtsgeld. Das sind fast doppelt so viele wie in Betrieben ohne Tarifvertrag: Hier erhalten lediglich 42 Prozent die gerade in Zeiten hoher Inflation für viele so wichtige Zahlung. Je nach Branche werden zwischen 250 Euro (Landwirtschaft) und 3.836 Euro (Chemische Industrie) überwiesen. Für die Erhebung wurden zwischen Anfang November 2022 und Ende Oktober 2023 mehr als 40.000 Beschäftigte online befragt.

[> Infos.](#)

Mit Tarif im Vorteil

Mit Tarifvertrag haben Beschäftigte im Schnitt zwölf Prozent mehr in der Lohntüte. Außerdem gibt es mit Tarifvertrag öfter Urlaubs- und Weihnachtsgeld, mehr Urlaub, bessere Regeln bei Überstunden, Kurzarbeitergeld und der betrieblichen Altersvorsorge. Das geht aus der neuen „Tarifflucht-Bilanz“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hervor.

Doch aktuell ist nur noch rund die Hälfte aller Beschäftigten durch einen Tarifvertrag abgesichert. Die sinkende Tarifbindung gefährde nicht nur die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, sondern allein den Sozialversicherungen entgingen durch die niedrigeren Löhne jährlich rund 43 Milliarden Euro an Beiträgen, so der DGB. Hinzu kämen noch circa 27 Milliarden Euro weniger Einnahmen aus wegbleibender Einkommensteuer.

[> Infos.](#)



§ Rechtskolumne

Privat am Handy

Ein Arbeitgeber ist berechtigt, die private Handynutzung während der Arbeitszeit zu untersagen, ohne den Betriebsrat einzubeziehen.

Im konkreten Fall ging es um ein Unternehmen der Automobilzulieferbranche mit rund 200 Beschäftigten.

Es untersagte seinen Angestellten die private Handynutzung in technisch verursachten Leerlaufzeiten bei der Produktion. Daraufhin forderte der Betriebsrat, den Erlass vorerst zurückzunehmen, da dieser mitbestimmungspflichtig sei. Darüber hinaus verlangte er, über konkrete Regeln der Handynutzung zu verhandeln. Die Firma wies beide Anliegen zurück, woraufhin der Betriebsrat beim Arbeitsgericht einen Unterlassungsantrag stellte. Dieses und in zweiter Instanz auch das Landesarbeitsgericht Niedersachsen folgten dem Antrag nicht. Die Weisung betreffe direkt das mitbestimmungsfreie Arbeitsverhalten der Beschäftigten im Gegensatz zum mitbestimmungspflichtigen Ordnungsverhalten. Auch das Bundesarbeitsgericht wies die Beschwerde ab.

1 ABR 24/22



Steigende Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Fehlzeiten aufgrund von psychischen Leiden um rund 50 Prozent erhöht. Auch nach Abklingen der Corona-Pandemie klagen Beschäftigte über hohe psychische Belastungen im Arbeitskontext.

Als häufigste Gründe für die arbeitsbezogenen psychischen Belastungen nennt der Fehlzeiten-Report 2023 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) Erschöpfung, Wut und Verärgerung sowie Lustlosigkeit. „Im Vergleich zu anderen Krankheiten gehen psychische Erkrankungen häufig mit besonders langen Fehlzeiten einher“, erläutert Johanna Baumgardt, Forschungsbereichsleiterin für Betriebliche Gesundheitsförderung im WiDO und Mitherausgeberin des Fehlzeiten-Reports. „Während psychische Erkrankungen 2022 im Schnitt zu AU-Zeiten von 29,6 Tagen je Fall führten, waren es beispielsweise bei Atemwegserkrankungen nur 7,1 Tage pro Fall.“

Dazu komme, dass die Covid-19-Pandemie zu einer „Zeitenwende“ in der Arbeitswelt geführt habe, wie etwa der nahezu flächendeckenden Einführung von Homeoffice und mobiler Arbeit, so Prof. Bernhard Badura, Mitherausgeber des Reports. Neben positiven Effekten, wie mehr Flexibilität und Arbeitszufriedenheit, habe dieser Wandel auch negative Auswirkungen, wie die Entgrenzung der Arbeit. Nicht zu unterschätzen seien die soziale Isolation und die mögliche

Distanzierung vom Unternehmen, stellt Badura fest. Hier seien Führungskräfte gefordert, die mentale Gesundheit der Beschäftigten zu fördern.

Weiter zeigt der Report, dass Unternehmen, die als zukunftsorientiert gelten, tendenziell gesündere Beschäftigte haben. So zeigten angesichts der aktuellen Krisen zwar 35 Prozent der Befragten eine ausgeprägte allgemeine Zukunftsangst. Jedoch empfanden diese lediglich acht Prozent in Bezug auf ihren Arbeitgeber. Fast die Hälfte (45 Prozent) bescheinigte ihrem Unternehmen sogar eine ausgeprägte Zukunftsfähigkeit. „Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, denn wir haben auch festgestellt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen einer positiven Einschätzung der Zukunftsfähigkeit des



Unternehmens und der Gesundheit seiner Beschäftigten gibt“, berichtet Baumgardt. So fehlten Beschäftigte, die die Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens positiv bewerteten, nach eigenen Angaben in den vergangenen zwölf Monaten vor der Befragung im Schnitt 11,6 Tage wegen Krankheit. Bei den Beschäftigten, die diese schlechter beurteilten, waren es dagegen durchschnittlich 16,2 Tage.

[➤ Zum Fehlzeiten-Report](#)

Apps & Links

- [Neues Presse- und Politik-Portal der AOK](#)
- [WiDO-Monitor zeigt Krankenhausqualität](#)

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Design: Robinson Zuñiga; Fotos: S.1: AOK, S.2: AOK, S.3: iStock.com/ supersizer, AOK, AOK, S.4: AOK; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html